

# «Auch Nothilfe noch attraktiv»

Nationalrat **Philipp Müller** (FDP) über seinen Antrag, die Sozialhilfe für Asylbewerber zu stoppen.

*Herr Müller, weshalb ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, Asylsuchenden statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe zu gewähren?*

**Philipp Müller:** Wer in der Schweiz um Asyl nachsucht, behauptet, an Leib und Leben bedroht zu sein. Er erhält alles, was er braucht. Er erhält Sicherheit, ein Dach über dem Kopf, Lebensmittel, Kleider und medizinische Versorgung. Wieso geben wir ihm dann zusätzlich Sozialhilfe? In der vorbereitenden Kommission habe ich darauf auch von den Linken keine befriedigende Antwort erhalten. Daher beantrage ich, dass alle Asylsuchenden nur noch Nothilfe erhalten – man könnte auch von Grundhilfe sprechen.

*Kritiker befürchten, dass Asylsuchende dadurch dazu verleitet werden, kriminell zu werden.*

**Müller:** Das Nothilferegime ist vor acht Jahren für Personen eingeführt worden, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird. Damals wurde die genau gleiche Kritik laut. 2007 hat man ein Monitoring gemacht und festgestellt, dass Delinquenz nicht davon abhängt, ob jemand Sozial- oder Nothilfe erhält. Straffällig werden Asylsuchende aus anderen Gründen. Die Nothilfe wurde später auf Personen erweitert, welche die Schweiz verlassen müssen. Das Resultat war, dass sich die Nothilfefälle von 2008 bis 2010 verdreifacht haben, die Kosten sind um über

400 Prozent auf 43,8 Millionen Franken gestiegen. Statt die Schweiz zu verlassen, beziehen viele lieber Nothilfe. So unethisch kann Nothilfe also gar nicht sein.

*Wollen Sie damit sagen, die Schweiz sei selbst für Nothilfebezügler noch attraktiv?*

**Müller:** Das ist doch offensichtlich. Das Nothilferegime ist in den Kantonen zunehmend ausgebaut worden und entspricht heute fast schon der Sozialhilfe. Es werden zum Beispiel immer mehr Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und des Volkes, das darüber abgestimmt hat.

*Das zusätzliche Engagement einzelner Kantone und caritativer Organisationen beurteilen Sie demnach als kontraproduktiv.*

**Müller:** Absolut. Diese Betroffenen haben keinen Asylgrund, sind rechtskräftig abgewiesen worden und müssen die Schweiz verlassen. Sie sind also illegal hier. Konsequenterweise müsste man verlangen, selbst die Nothilfe zu streichen. Aber das wäre nicht verfassungskonform.

*Es besteht also ein Vollzugsproblem.*

**Müller:** Ein ganz massives sogar. Man muss sich nicht wundern, dass die Legislative die Schraube anzieht. Das ist auch in anderen Bereichen der Fall. Sobald irgendwo über die Stränge geschlagen wird, greift der Gesetzgeber ein.

*Eine Möglichkeit wäre es, Bundeszentren zu errichten.*

**Müller:** Das wäre eine Verbesserung. Ich denke dabei etwa an Festungsanlagen abseits der besiedelten Gebiete. Diese würden von der Bevölkerung akzeptiert. Das Bundesamt für Migration hat meinen Vorstoss für einen Sozialhilfestop übrigens geprüft. Er ist mit der Verfassung und dem Völkerrecht vereinbar. Besonders verletzte Personen – dazu zählen



Bild: ky/Karl Mathis

**Asylsuchende in der Unterkunft:** Geht es nach Nationalrat Philipp Müller, gibt es nur noch Nothilfe.



**Philipp Müller**  
Präsident FDP Schweiz  
und Nationalrat

Familien, ältere Menschen und Traumatisierte – sollen davon ausgenommen werden.

*Ist sich Justizministerin Sommaruga der Probleme an der Front zu wenig bewusst?*

**Müller:** Es scheint so. Sie sollte mehr mit Gemeindevertretern sprechen. Dann würde sie haarsträubende Geschichten hören. Von einem Eritreer zum Beispiel, der zu Hause seinen Vater besuchte, während er seine zwei Kinder unbeaufsichtigt in der Schweiz liess. Dies hatte für ihn keine Konsequenzen. Sommaruga sollte nicht medienwirksam in der Welt herum-

reisen, sondern mit jenen sprechen, welche das Gesetz anwenden müssen. Für meine Idee erhalte ich von Leuten an der Front übrigens sehr viel Support.

*Und das Volk? Würde es eine Kürzung der finanziellen Unterstützung guthiessen?*

**Müller:** Das Volk hat die Nase voll. Es hat sich immer wieder für eine härtere Gangart ausgesprochen. Wenn wir das Asylwesen nicht in den Griff bekommen, wird die Personenfreizügigkeit noch mehr unter Druck geraten. Die Erweiterung auf Kroatien wird dann kein Thema mehr sein.

*Welche Chancen rechnen Sie sich für Ihren Antrag in der heutigen Debatte aus?*

**Müller:** Das hängt wesentlich von der CVP ab. Ich wundere mich, dass sie Vorschläge macht, die gemäss Fachleuten gegen zwingendes Völkerrecht verstossen. Sie verlangt beispielsweise, dass auf Gesuche von Flüchtlingen, die ein Drogendelikt begehen, nicht eingetreten wird. Und das, obwohl die betroffene Person an Leib und Leben bedroht sein könnte. Damit soll verhindert werden, dass mein Antrag, der völkerrechtskonform ist, durchkommt. Das verstehe ich nicht.

Interview: Eveline Rutz

## Ein Dach, ein Bett und ein paar Franken

Bürgerliche wollen Asylbewerber nur noch Nothilfe bezahlen. Die Erfahrung zeigt: Weniger Unterstützung bedeutet kaum weniger Asylsuchende.

Welche Leistungen einem Asylbewerber zustehen, ist im Gesetz klar geregelt: Wer in der Schweiz Asyl beantragt, hat Anrecht auf finanzielle Unterstützung. Solange der Asylprozess läuft, erhält der Betroffene Sozialhilfe – allerdings gut 20 Prozent weniger als ein Schweizer Sozialhilfeempfänger. Ein Asylbewerber wird in der Schweiz demnach mit 56 Franken pro Tag unterstützt, solange sein Gesuch geprüft wird.

### Lebensmittel statt Geld

Abgewiesene Asylbewerber müssen mit deutlich weniger auskommen. Garantiert ist nur der Schlafplatz und finanzielle Nothilfe; in vielen Kantonen sind es etwa 8 Franken, in einigen ein wenig mehr. Davon müssen die Betroffenen alles bezahlen: Essen, Kleidung, Transportkosten und andere Dinge des täglichen Bedarfs. Einzelne Kantone, darunter der Thurgau, zahlen abgewiesenen Asylbewerbern kein Geld aus, sondern

verteilen nur Naturalien: Lebensmittel, Toilettenartikel, Kleidung. Zudem wird in den Unterkünften ein Kochplatz zur Verfügung gestellt. In den Augen vieler rechtsbürgerlicher Politikerinnen und Politiker sieht so die ideale Unterbringung von Asylbewerbern aus: Der Aufenthalt in der Schweiz soll so unattraktiv wie möglich gestaltet werden – zumindest, soweit es Bundesverfassung und Menschenrechtskonventionen zulassen.

### «Menschenwürdiges Dasein»

Als Asylant geniesst die Schweiz Weltrenomee. Das Recht auf humanitäre Hilfe ist in der Bundesverfassung verankert: Wer in einer Notlage ist, hat Anspruch «auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind», heisst es unter Artikel 12. Der Staat unterstützt Asylbewerber aber auch aus eigenem Interesse: Mittellose Migranten sollen eine Starthilfe erhalten, damit sie schneller in der Schweiz Fuss

fassen, nicht krank oder kriminell werden. Dennoch wurde das Nothilferegime seit Einführung bereits einmal ausgeweitet: Seit 2004 gilt der Sozialhilfestop für Asylbewerber, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wurde; seit 2008 erhalten auch Asylbewerber mit einem abgelehnten Gesuch nur noch Nothilfe. Bürgerliche Politiker planen nun einen radikalen Schritt: Künftig soll jeder, der in der Schweiz auf einen Asylentscheid wartet, nur noch von Nothilfe leben (siehe Ausgabe vom 9. Juni). Das soll möglichst viele davon abhalten, überhaupt in der Schweiz Asyl zu beantragen.

### Nothilfe weniger abschreckend

Ob eine solche Gesetzesänderung tatsächlich Einfluss auf die Zahl der Asylbewerber hätte, ist aber fraglich. Studien zeigen, dass Asylbewerber die Schweiz nicht in jedem Fall verlassen, wenn sie finanziell schlechtergestellt werden. In einer Studie im Auftrag des Bundesamtes

für Migration wurde untersucht, wie lange Nothilfebezügler in der Schweiz bleiben. Die Wissenschaftler kommen darin zum Schluss, dass für viele Asylsuchende die Aussicht auf ein Leben von Nothilfe in der Schweiz weniger abschreckend ist als die Rückkehr in ihre Heimat. «Die Behörden müssen sich somit heute darauf einstellen, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl Weggewiesener teilweise über mehrere Jahre Nothilfe bezieht», hält die Studie fest.

### Zahlreiche offene Fragen

Wie sich eine erneute Ausweitung des Nothilferegimes auf das Asylwesen auswirken würde, ist alles andere als klar. Offen ist auch, wie viele Asylsuchende von einem Regimewechsel betroffen wären. Ein Blick in die Asylnstatistik zeigt zumindest die Dimensionen auf: Ende Mai 2012 waren in der Schweiz knapp 43 000 Personen in einem Asylprozess. 23 000 davon vorläufig Aufgenommene. Übrig

bleiben rund 19 000 Asylsuchende, die auf einen Entscheid warten. Je nach Auslegung dürften also mehrere Zehntausend von der neuen Regelung betroffen sein. Ausser Acht lässt der beabsichtigte Regimewechsel auch den internationalen Kontext. Denn die Attraktivität eines Asyllandes hängt nicht zuletzt vom direkten Umfeld eines Landes ab; die Schweiz ist auch dank ihrer herausragenden politischen und wirtschaftlichen Stabilität für Asylsuchende attraktiv – ob sie dort Sozial- oder nur Nothilfe erwartet, ist für viele eher zweitrangig. Im Gegenzug besteht die Gefahr, dass eine Ausweitung des Nothilferegimes im Inland mehr Folgekosten verursacht – ausgelöst durch steigende Kriminalität, höhere Gesundheitsausgaben und zusätzliche Integrationsprobleme mit Asylbewerbern. Beschäftigungsprogramme, die heute über die Sozialhilfe bezahlt werden, wären beispielsweise nicht mehr möglich.

Andri Rostetter